

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,  
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche  
Ordnung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1537/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Annahme eines Vermächtisses gemäß §111 Abs. 8 NkomVG**

#### **Antrag,**

der Annahme eines Vermächtnisses des Herrn Wolfgang Marschner an die Freiwillige  
Feuerwehr Vinnhorst zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 37 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 37

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 1602      Gefahrenabwehr**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			
<b>Außerordentliche Erträge</b>	35.000,00		
		<b>Saldo außerordentliches Ergebnis</b>	<b>35.000,00</b>
<hr/>			
		<b>Saldo gesamt</b>	<b>35.000,00</b>

Das Vermächtnis hat einen Gesamtwert von 35.000,00 €. Es entstehen keine finanziellen Nachteile für die Landeshauptstadt Hannover.

### **Begründung des Antrages**

Der Erblasser Wolfgang Marschner wird der Freiwilligen Feuerwehr Vinnhorst ein Geldvermächtnis in Höhe von 25.000,00 € überlassen. Weiterhin erhält die Freiwillige Feuerwehr Vinnhorst ein Geldvermächtnis in Höhe von 10.000,00 €, mit der Auflage, das Geldvermächtnis für die Jugendfeuerwehr zu verwenden.

Über die Annahme des Vermächtnisses hat gemäß § 111 Abs. 8 i.V.m. § 7 Abs. 1,2 Nr. 2 NKomVG der Rat zu entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme zuzustimmen.

37  
Hannover / 27.05.2022